

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 18. März 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2010) und **Antwort**

#### Macht der Justizvollzug die Beamten krank? - III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beamte des in den Berliner Justizvollzugsanstalten eingesetzten allgemeinen Vollzugsdienstes sind wegen Dienstunfähigkeit in den Jahren 2008 und 2009 (bitte jeweils gesondert darstellen) in den Ruhestand versetzt worden?

2. Wie hoch ist dabei die Anzahl derer, die zum Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit noch nicht das 30., das 40. bzw. das 50. Lebensjahr vollendet hatten (Angabe bitte in absoluten Zahlen und Prozentangaben)?

Zu 1. und 2.: Die Anzahl der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

	2008	2009
<b>Gesamt:</b>	<b>15</b>	<b>23</b>
<b>Davon:</b>		
<b>Bis Vollendung 30.Lj</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>in %</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31. bis Vollendung 40. Lj</b>	<b>2</b>	<b>6</b>
<b>in %</b>	<b>13,3</b>	<b>26,1</b>
<b>41. bis Vollendung 50. Lj</b>	<b>6</b>	<b>9</b>
<b>in %</b>	<b>40</b>	<b>39,1</b>

3. In wie vielen Fällen erfolgte für den unter Ziffer 1 genannten Zeitraum eine Wiederverwendung aus dem Ruhestand?

Zu 3.: Im Jahr 2009 erfolgte eine Reaktivierung aus dem Ruhestand, im Jahr 2008 keine.

4. Welche Maßnahmen und in welchem Umfang wurden im Rahmen des Gesundheitsmanagements getroffen?

Zu 4.: In allen Justizvollzugsanstalten wurde das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) eingeführt. Jede/Jeder Beschäftigte, die/der länger als 42 Tage arbeits- bzw. dienstunfähig ist, erhält ein Gesprächsangebot. Wird das Angebot zum Führen eines Eingliederungsge-

sprächs von der/dem jeweiligen Bediensteten angenommen, sind die Erfahrungen überwiegend positiv. So wird u. a. - sofern ein Zusammenhang zwischen Erkrankung und Belastungen durch die Arbeit hergestellt werden kann - geprüft, ob Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsplatzes eingeleitet werden können. Durch verstärkte Nutzung des sogenannten Hamburger Modells ist eine vorzeitige Dienstaufnahme oft möglich.

Im Rahmen des Gesundheitsmanagements werden in den einzelnen Justizvollzugsanstalten unterschiedlichste Maßnahmen - einzelfallbezogen oder auch strukturell - durchgeführt und angewendet. Ziel ist es, die individuelle Gesundheit der Beschäftigten und damit die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit zu halten und zu fördern.

Beispielhaft seien hier erwähnt:

- Diverse Fortbildungsangebote zu Stressmanagement, Entspannungsübungen und Konfliktmanagement,
- Arbeitsplatzbesichtigungen/Gefährdungsbeurteilungen in Kooperation mit Fachkräften wie Betriebsärztinnen/Betriebsärzten, Sicherheitsingenieurinnen/Sicherheitsingenieuren und Schwerbehindertenvertretung,
- Soweit möglich familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung,
- Supervision,
- Durchführung des Projekts „Mehr Wohlbefinden und Gesundheit im JVKB“ und des Gesundheitsprojekts in der Justizvollzugsanstalt Tegel,
- Einrichtung des „Ausschusses für Gesundheitsmanagement (AGM)“,
- Einrichtung von Sprechstunde bei dem/der Gesundheitskoordinator/-in,
- Überprüfung der Gastronomiebetriebe im Hinblick auf eine gesundheitsbewusste Ernährung,
- Unterbreitung von Beratungsangeboten bei Suchtaufälligkeiten bzw. psychischen Auffälligkeiten,
- Durchführung von Mitarbeiterbefragungen, Inhouse-Veranstaltung und Workshops,
- Einrichtung von Sporträumen und Durchführung von angeleiteten Sportkursen.

5. Liegt dem Senat - vor dem Hintergrund der Antworten auf die Fragen 1, 2 und 3 in der Kleinen Anfrage (Drucksache 16/ 12063) vom 22. April 2008 - mittlerweile eine Evaluation der Gründe für die Versetzung in den Ruhestand vor und zu welchen Ergebnissen ist diese gekommen?

Zu 5.: Nein.

6. Welche Prognose für die Anzahl der vorzeitigen Versetzungen in den Ruhestand gibt es für das laufende Jahr und für das Jahr 2011?

Zu 6.: Für die Prognose der Anzahl der in den vorzeitigen Ruhestand versetzten Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes wird der Durchschnitt der letzten zwei Jahre zugrunde gelegt. Die Daten werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Für die Jahre 2010/2011 ist zurzeit mit je 20 vorzeitigen Versetzungen in den Ruhestand zu rechnen.

7. Wie hoch war der durchschnittliche Krankenstand im allgemeinen Justizvollzugsdienst im Jahr 2009 (bitte jeweils für jede Berliner Haftanstalt aufzuführen)?

Zu 7.: Im Rahmen der Berichtspflicht an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist seit 1. Januar 2009 in Berlin eine einheitliche Statistik zur Ermittlung der Gesundheitsquote zu fertigen. Daher wurde die vormalige Krankenstatistik in 2009 durch eine Statistik zur Ermittlung der Gesundheitsquote abgelöst.

Die Gesundheitsquote im allgemeinen Vollzugsdienst für das Jahr 2009 ist aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich.

<b>Gesundheitsquote allgemeiner Vollzugsdienst 2009</b>	
<b>Anstalt</b>	<b>2009</b>
<b>JVA Moabit</b>	<b>84,4%</b>
<b>JVA Tegel</b>	<b>87,8%</b>
<b>JVA Plötzensee</b>	<b>86,7%</b>
<b>JSA Bln</b>	<b>87,6%</b>
<b>JVA für Frauen Bln</b>	<b>82,9%</b>
<b>JVA Charlottenburg</b>	<b>84,5%</b>
<b>JVA Düppel</b>	<b>84,8%</b>
<b>JVA Hakenfelde</b>	<b>88,0%</b>
<b>JAA Bln</b>	<b>91,4%</b>
<b>JVKB</b>	<b>86,6%</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>86,4%</b>

8. Welche Ergebnisse haben - vor dem Hintergrund der Antwort auf Frage 7 der Kleinen Anfrage (Drucksache 16/ 12063) vom 22. April 2008 - die dort genannten Arbeitsgruppen erarbeitet bzw. welche Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsfürsorge sind infolgedessen ergriffen worden und ist die Zahl der krankheitsbedingten Fehlzeiten deshalb zurückgegangen?

Zu 8.: Zu den einzelnen Maßnahmen wird auf 4. verwiesen.

Die Wirksamkeit der bereits etablierten Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsfürsorge lässt sich nicht messen, da nicht nachvollzogen werden kann, wie viele Bedienstete ohne sie krankheitsbedingt ausgefallen wären. Erfahrungsgemäß können kurzfristige Ergebnissen auch nicht erwartet werden. Allerdings ist zunehmend festzustellen, dass Bedienstete nach jahrzehntelangem Schicht-

und Wechselschichtdienst längere Regenerationszeiten benötigen und somit auch Krankenzeiträume tendenziell länger werden.

Berlin, den 14. April 2010

Gisela von der Aue  
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2010)